

Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und Erwerb von Genossenschaftsanteilen

Wer wird gefördert?

Private Personen,

- die selbst genutztes Wohneigentum in Berlin erwerben (KfW-Produktnummer 124)
- die Genossenschaftsanteile zeichnen, um Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft in Berlin zu werden (KfW-Produktnummer 134)

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

Bei einem Neubau:

- Kosten des Baugrundstücks
- Baukosten wie Material- und Arbeitskosten
- Baunebenkosten z. B. für den Architekten
- Kosten für Außenanlagen

Bei einem Kauf:

- Kaufpreis
- Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung
- Nebenkosten z. B. Notar- oder Maklergebühren
- Kaufpreis der Genossenschaftsanteile

Der Kauf des Grundstücks darf bis zu 6 Monate zurückliegen. Beim Kauf oder Bau eines Eigenheims werden grundsätzlich nur die Kosten für die selbst genutzte Wohnung berücksichtigt.

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit der KfW Bankengruppe, der bei der IBB beantragt werden kann
- Bis zu 50.000 EUR pro Wohneinheit
- Variable Darlehenslaufzeiten mit bis zu 3 Tilgungsfreijahren. Alternativ ist auch ein endfälliges Darlehen möglich.

Zu welchen Konditionen?

- Aktuelle Zinskonditionen finden Sie unter www.ibb.de/wohneigentumsprogramm.
- Der Zinssatz wird die ersten 5 oder 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben; vor Ende der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein neues Angebot.
- Programm 124: Eine vorzeitige Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.
- Programm 134: Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist ist ohne weitere Kosten möglich.
- Es gilt der am Tag der Zusage der KfW gültige Produktzinssatz oder der bei Antragseingang bei der KfW günstigere Produktzinssatz.
- Die Auszahlung beträgt 100 % des Zusagebetrages.

- Die Abruffrist für die Auszahlung beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Diese wird für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne gesonderten Antrag um maximal 24 Monate verlängert.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird ab dem 4. Monat nach Zusage der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat berechnet.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Programm 124: Der Kredit ist in Darlehenshöhe grundpfandrechtlich zu sichern.
- Programm 134: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter und technischen Mindestanforderungen der KfW für die Produktnummern 124/134.
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Weitere Informationen finden Sie in dem Merkblatt der KfW für die Produktnummern 124/134.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der Kreditvertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/wohneigentumsprogramm.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3488
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: immobilien@ibb.de

Partner der

KfW